

Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat
Kusel-Altenglan
Fraktionssprecher
Urschel Ulrich
Hauptstraße 15
66871 Etschberg



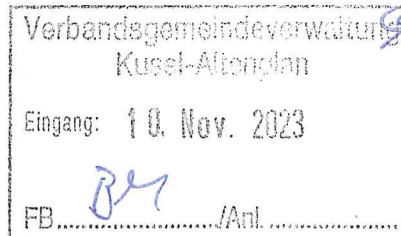
Etschberg, den 09.11.2023

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Herr Verbandsbürgermeister Dr. Spitzer

Marktplatz 1

66869 Kusel



Den Klimaschutz vorantreiben und gleichzeitig den Haushalt entlasten - Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Liegenschaften

Steigende Strompreise und deutlich verbesserte Förderbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) machen die Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern und anderen kommunalen Bauwerken auch wirtschaftlich attraktiv. Zudem hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die möglichst schnelle und umfassende Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland und anderen Krisenregionen.

Der Verbandsgemeinderat möge daher beschließen:

Allen geeigneten Dächern kommunaler Gebäude, andere Bauwerke sowie freie Flächen im Eigentum der Kommune (z.B. Kläranlagen, Ausgleichsflächen etc.) sollen baldmöglichst im technisch und planerisch möglichen Umfang mit einer Solaranlage bestückt werden. Zukünftige Neuplanungen von Gebäuden oder Bauwerken sind statisch so zu planen, dass eine PV-Anlage installiert werden kann.

Die Verwaltung wird daher beauftragt -

1. - zu prüfen, welche Dachflächen kommunaler Gebäude und sonstigen Bauwerke im Eigentum der Kommune aufgrund der Statik, der Ausrichtung und weiterer möglicher Restriktionen (z.B. Verschattung) für die Installation einer Solaranlage geeignet sind.
2. - die für die Installation einer Solaranlage geeigneten kommunalen Liegenschaften anhand des Strombedarfs dieser Liegenschaft daraufhin zu prüfen, ob eine primär dem Eigenverbrauch dienende Anlage oder eine Anlage zur Volleinspeisung errichtet werden sollte.
3. - dem Rat bis zum 31.03.2024 einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen zu 1. und 2. vorzulegen und diesen zu veröffentlichen.
4. - die örtlichen Energiegesellschaften zu konsultieren, ob von deren Seite ein Interesse besteht, die Installation einer Photovoltaikanlage auf jenen kommunalen Liegenschaften zu

realisieren, für die aus wirtschaftlichen Gründen eine Volleinspeisung geboten ist - oder die Gründung einer eigenen kommunalen Energiegesellschaft sinnvoller sein kann.

Begründung:

Der Ausbau der Photovoltaik ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Schon heute trägt die Solarenergie wesentlich zur Stromversorgung bei. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wird dieser Anteil zukünftig noch deutlich gesteigert werden müssen. In den vergangenen Jahren hat sich die Photovoltaik technologisch stark weiterentwickelt und ist deutlich günstiger und vielseitiger einsetzbar geworden.

Um diese Klimaschutzziele (die schon teilweise in unserem Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde festgelegt sind) zu erreichen, müssen die verschiedenen Anwendungsformen von PV jeweils umfangreich zum Einsatz kommen. Durch seine modulare Bauweise ist Photovoltaik sehr vielfältig einsetzbar - als Dachanlage, als integrierter Bestandteil von Gebäuden oder in der Fläche in Form von großen Solarparks. Photovoltaik kann aber auch im Sinne einer Doppelnutzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Agri-PV), auf Verkehrsinfrastruktur (Parkplatz-PV und Lärmschutzwänden) oder künstlichen Gewässern (Floating-PV) zum Einsatz kommen.

Mit diesen unterschiedlichen Anwendungsformen von PV gehen jeweils verschiedene Anforderungen einher. Bei der Installation von Photovoltaik auf Dachflächen, die in der Regel keiner Genehmigung bedarf, stehen besonders Fragen der Gebäudeeignung und des erzeugungsnahen Verbrauchs im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung von Freiflächen-PV-Projekten nimmt hingegen der Planungs- und Genehmigungsprozess eine gewichtige Rolle ein.

Anlagen die primär dem Eigenverbrauch dienen, bieten sich insbesondere auf Dächern von Schulen und anderen Gebäuden an, die vor allem tagsüber einen hohen Stromverbrauch haben. Derartige Anlagen amortisieren sich bereits bisher nach 10 bis 12 Jahren; angesichts massiv steigender Strompreise dürften sich die Amortisationszeiten weiter verkürzen.

Angesichts der besonderen Vorbildfunktion der Kommune für die Energiewende sollten die zu installierenden Anlagen nicht am Eigenbedarf ausgerichtet, sondern die verfügbare Fläche sollte vollständig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Ob die Anlage dann u.a. für den Eigenverbrauch genutzt wird, sollte anhand des Eigenverbrauchs und den Fördersätzen des EEG für reine Einspeiseanlagen und Kombianlagen (Eigenverbrauch und Einspeisung) geprüft werden.

Um die Bürgerinnen und Bürger möglichst indirekt an lukrativen Investitionen in die Energiewende zu beteiligen, sollten jene kommunalen Liegenschaften bei denen die Installation einer ausschließlich in das Stromnetz einspeisenden Anlage geboten erscheint, örtlichen Energiegesellschaften angeboten werden oder alternativ eine eigene kommunale Energiegesellschaft gegründet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender